|  |  |
| --- | --- |
| Betriebsanweisung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen gem. § 14 GefStoffV  |  |
| Brandfördernde Gefahrstoffe, flüssig |
| z.B. rauchende Salpetersäure, Chromschwefelsäure, organische Peroxide  |
| Gefahr für Mensch und Umwelt |
| Gefahr | 1. Flüssigkeiten selbst brennen nicht, reagieren aber unter Abgabe von Sauerstoff so heftig mit brennbaren Stoffen, daß sie diese z.T. ohne weitere Zündquelle zur Entzündung bringen und einen bestehenden Brand erheblich fördern können.
2. Gemische mit leicht entzündlichen Feststoffen sind meistens explosionsfähig.
3. Zum Teil sind diese Substanzen auch stark ätzend oder gesundheitsschädlich
 |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|   | **Augenschutz**: Schutzbrille mit Seitenschutz. Ist das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen. **Handschutz**: Schutzhandschuhe * Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hautschutzpräparate benutzen.
* Benutzen Sie die funktionstüchtigen Schutzeinrichtungen, z.B. Abzüge, Absaugungen.
* Von Zündquellen (z.B. offenen Flammen, Wärmequellen und Funken) fernhalten.
* Nicht zusammen mit leicht entzündlichen, brennbaren sowie Sprengstoffen lagern.
1. Nur saubere Geräte benutzen und Gefäße nie offen am Arbeitsplatz stehen lassen
* Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut: Feuerlöscher, Löschdecken, Notdusche, Notruf etc.
 |   |
| Verhalten im Gefahrfall |
| 1. Verschüttete brandfördernde Stoffe können leicht mit allerlei Reststoffen, insbesondere auch mit Schmutz, z.B. unter den Schränken unter Entflammung reagieren. Bei Verschütten besteht deshalb augenblicklich Brandgefahr. In der Regel lässt sich diese Gefahr durch Verdünnen drastisch mindern, bei Salpetersäure z.B. durch Wasser.
2. Im Gefahrenfall alle Anwesenden warnen, betroffenen Bereich räumen.
3. Bei Beseitigen von Gefahr Schutzausrüstung tragen. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung mit (potenzieller) Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. (entsprechenden Filter benutzen)
4. Verschüttete brandfördernde Stoffe dürfen vor dem Desaktivieren nicht mit Fließpapier oder anderen brennbaren Materialien aufgenommen werden. Zündquellen beseitigen. Zum Abdecken und Aufsaugen ausgelaufener Flüssigkeit evtl. Sand benutzen.
5. Stoff selbst brennt nicht. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
 |
| Erste Hilfe | NOTRUF 112 |
|  | Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Getränkte Kleidung ausziehen.Nach Augenkontakt: Bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem kalten Wasser spülen (Augendusche).Nach Einatmen: Verletzten aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich das Etikett vorzeigen). |
| Sachgerechte Entsorgung |
| Abfälle in geschlossenen Behältern sammeln und nach Anweisung des Abfallbeauftragten über das zentrale Zwischenlager Tel.: 798 - 29392 entsorgen.  |